

II- 1232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM XIV. Gesetzgebungsperiode

FÜR WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 306.01/4-VI.1/76

Einsparung von Dienstposten;  
parlamentarische Anfrage von

Abgeordneten SCRINZI und Genossen

516 IAB

1976-08-04

zu 533 N

An die

Parlamentsdirektion

Parlamentsdirektion

W i e n

Gemäss der Note der Parlamentsdirektion Zl. 533-NR/76

vom 24.6.1976 haben die Abgeordneten zum Nationalrat

Dr. SCRINZI, PETER und Genossen am 24.6.1976 eine

Anfrage betreffend beabsichtigte Verringerung des

Personalstandes im Bundesministerium für Auswärtige

Angelegenheiten eingebracht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Abs. 3

des Bundesgesetzes vom 6.7.1961, BGBl. Nr. 178, wie

folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die tatsächlichen Personalstände des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erreichten in den Jahren 1970 bis 1976, jeweils zum 1.4., folgende Höhe:

1970: 1120, 1971: 1150, 1972: 1185, 1973: 1228, 1974: 1363, 1975: 1400, 1976: 1379.

Die Überschreitungen gegenüber dem Soll-Stand auf Grund des jeweiligen Dienstpostenplanes haben bzw. hatten immer nur vorübergehenden Charakter; sie erklären sich daraus, dass das bei den Vertretungsbehörden im Ausland lokal angestellte Personal vor allem in Entwicklungsländern zu einem häufigen Wechsel tendiert und zwecks Einarbeitung der neuen Kräfte gewisse Überschneidungen mit dem aus-

1976.08-03  
10.000

scheidenden Personal erforderlich sind. Darüber hinaus mussten etwa bei grossen internationalen Konferenzen oder bei besonderer zeitweiser Arbeitsüberlastung der Vertretungsbehörden kurzfristig zusätzliche Kräfte eingestellt werden.

Zu Frage 2:

Wenn es auch äusserst schwierig sein wird, im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Personaleinsparungen zu erzielen, so werden auf Grund der von der Bundesregierung am 15.6.1976 festgelegten Richtlinien auch in meinem Ressort Untersuchungen angestellt, auf welche Weise der derzeitige Personalstand verringert werden kann, ohne die Leistungen, die von der Zentralstelle und den Vertretungsbehörden im Ausland zu erbringen sind, zu beeinträchtigen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sehe ich mich allerdings nicht in der Lage, diese Frage konkreter zu beantworten bzw. jene Bereiche zu nennen, in denen Einsparungen Platz greifen können.

Wien, am 3. August 1976

Wien, am 3. August 1976

Der Bundesminister für Auswärtige  
Angelegenheiten:

*Wimmer*

F.d.R.d.A.: